

# Der Vollzugsdienst

2/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Werbekampagnen für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug laufen auf Hochtouren**

Unterstützung durch die Bundesregierung ist gewünscht

Seite 2

**Von einer Dachbodensammlung zum Gefängnis-museum Hamburg**

Ausstellung zeigt die Geschichte des hamburgischen Vollzuges

Seite 42

**Arbeitsbetriebe sind ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung**

AG Werkdienst zu Besuch im Ministerium für Justiz in Mainz

Seite 68

**Die Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff !**

**WIR!**

stehen zusammen - für EUCH !

**BSBD**  
Gewerkschaft Strafvollzug



# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff
- 2 Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug
- 3 BSBD-Bundesleitung im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Müller
- 5 Die Seniorenvertretung informiert: Neue Regeln im Pflegefall
- 6 Seminar der Fachgruppe Tarif des BSBD in Fulda
- 7 Kommentar von René Müller: „Wie man es macht, macht man es verkehrt!“

## LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
  - 23 Bayern
  - 27 Berlin
  - 33 Brandenburg
  - 38 Hamburg
  - 44 Hessen
  - 49 Mecklenburg-Vorpommern
  - 52 Niedersachsen
  - 54 Nordrhein-Westfalen
  - 68 Rheinland-Pfalz
  - 72 Saarland
  - 76 Sachsen
  - 77 Sachsen-Anhalt
  - 80 Schleswig-Holstein
  - 83 Thüringen
- 
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	<a href="mailto:bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de">bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	<a href="mailto:thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de">thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	<a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	<a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	<a href="mailto:steen@bsbd-sh.de">steen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 3/2020:



**16. Juni 2020**

## Dirk Adams zum Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ernannt

BSBD: Personalsituation soll Gegenstand der Haushaltsverhandlungen 2021 werden

Nach den bundesweiten Turbulenzen nach der Wahl des FDP Abgeordneten Kemmerich zum Ministerpräsidenten am 05. Februar 2020 und dessen Rücktritt am 08. Februar 2020 verfügt Thüringen nunmehr wieder über eine Landesregierung.

**Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen)** wurde zum Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ernannt. Im April 2021 soll es dann Neuwahlen geben. Nach ursprünglichen Planungen von R2G für eine reguläre Legislaturperiode sollte **Anne Lütkes**, die zuletzt bis 2017 Düsseldorfer Regierungspräsidentin war, diesen Posten übernehmen, nachdem Versuche der **Grünen**, das Infrastrukturministerium zu übernehmen und **Dirk Adams** zum entsprechenden Minister zu ernennen und ein quasi reines Justizministerium zu schaffen und dieses anderen zu überlassen, gescheitert waren.

Entgegen früherer Vorhaben wurde der Zuschnitt der Ministerien auch we-

gen der kurzen Legislaturperiode beibehalten. Nach Presseverlautbarungen ist dies auch der Grund, warum **Dirk Adams** nunmehr doch Minister des



**Minister Dirk Adams.**

Foto: <https://www.thueringer-landtag.de>

Ausführliche Quelle: <https://www.thueringer-landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-fraktionen-sitzordnung/abgeordnetedetails/abgeordneter/dirk-adams/>

TMMJV geworden ist, nachdem er dies früher abgelehnt haben soll, weil er kein Jurist ist. Er wolle sich nach diesen Mitteilungen vorwiegend um die Bereiche Migration und Verbraucherschutz kümmern. Dies ist uns aus der letzten Legislaturperiode leider hinreichend bekannt. Zwar wurden für den Justizvollzug Konzepte erarbeitet und stolz verkündet, geändert hat sich aber nichts, die Personalsituation als größtes Problem hat sich durch ständigen Personalabbau weiter verschärft. Der damalige Minister **Launinger** hatte im Mai 2019 erklärt, dass die Personalsituation Gegenstand der Haushaltsverhandlungen 2021 sein soll und damit diese Diskussion in eine unbestimmte Zukunft verschoben. Auf die öffentliche Kritik des **BSBD** wurde dünnhäutig reagiert. Wir erwarten, dass nunmehr das ursprüngliche Vorhaben, die Personalsituation zum Gegenstand der Haushaltsverhandlungen 2021 zu machen, festgehalten wird.

*Der Landesvorstand* ■

### Beamtenrecht Thüringen:

## Neue Beurteilungsverordnung in Kraft getreten

Voraussichtlich erste Anwendung Ende 2020

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen ist vor wenigen Tagen die „Thüringer Beurteilungsverordnung (ThürBeurtVO)“ vom 18. Februar 2020 (übrigens unterzeichnet vom Ministerpräsidenten Kemmerich) in Kraft getreten.

Die wesentlichste Änderung ist, dass anstelle von früher 6 nunmehr nur noch 5 Notenstufen bestehen und dass eine Bewertung in den einzelnen Beurteilungsmerkmalen im Bereich von 1 bis 15 Punkten erfolgen soll. Daher wird sich auch das Gesamturteil der Beurteilung im Bereich von 1 bis 15 Punkten bewegen. Die zusätzliche Vergabe von Prädikaten („obere Grenze“/„untere Grenze“) ist in der Richtlinie nicht mehr vorgesehen.

Auch die einzelnen Beurteilungsmerkmale wurden neu definiert, neue Merkmale sind hinzugekommen (z. B. „Arbeitseffizienz“, „Motivationsfähigkeit“, „Adressatengerechtigkeit usw.“). Durch die Einführung der Verordnung soll nach der Begründung eine „größere



„Ausdifferenzierung“ der Bewertungen erreicht werden. Hintergrund ist vermutlich, dass die Verwaltungsgerichte in der aktuellen Vergangenheit mehrfach bemängelt haben, dass Auswahlentscheidungen bei Beförderungen und Stellenbesetzungen vor-

wiegend auf das arithmetische Mittel der Beurteilungen gestützt wurden und sich Beurteilungen von Bewerbern oft nur durch die 2. oder 3. Nachkommastelle unterschieden hatten.

Ob man an diesem Umstand durch die neue Richtlinie wirklich etwas ändert, muss aus unserer Sicht ernsthaft bezweifelt werden. Die Verordnung enthält in ihrer Anlage 1 erstmals auch eine genauere Beschreibung, was genau bei den einzelnen Beurteilungsmerkmalen beurteilt werden soll. Neu ist auch, dass Beamte in der Probezeit 2 Probezeitbeurteilungen (eine Zwischenbeurteilung und eine abschließende Probezeitbeurteilung) erhalten. Nach der Verordnung sollten die Beamten des mittleren Dienstes erstmals zum 01. April 2020 nach der neuen Verordnung beurteilt werden, wobei die Verordnung es zulässt, von diesem Termin abzuweichen.

Nach unserem Kenntnisstand sollen die Beamten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst erstmals zum Stichtag 31.12.2020 nach der neuen Richtlinie beurteilt werden.

*J. Bursian/Landesvorsitzender* ■

Entwurf der Landesregierung unbefriedigend

# Erschwerniszulagenverordnung

Wir fordern Anhebung auf Bundesniveau und Dynamisierung

Unter Federführung des Thüringer Finanzministeriums wurde ein Entwurf zur „Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung“ erarbeitet und den Gewerkschaften und berufsständischen Vertretungen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 95 Thüringer Beamtengesetz zur Stellungnahme übersandt.

Das Thüringer Besoldungsgesetz (§ 43) ermächtigt die Landesregierung durch Rechtsverordnung die Gewährung von Zulagen zur Abgeltung besonderer Erschwernisse zu regeln.

Davon hatte die Landesregierung 2008 Gebrauch gemacht und die Voraussetzungen und die Höhe der Zulagen in einer eigenen Rechtsvorschrift (Erschwerniszulagenverordnung) geregelt. Die nunmehr beabsichtigte Änderung wird damit begründet, dass sich hinsichtlich einzelner Bestimmungen

zwischenzeitlich auf Grund veränderter Bewertung von Erschwernissen, neuen und gestiegenen Anforderungen und aus Vereinfachungsgründen Anpassungsbedarf ergeben habe.

## Erhöhung der Zulagen wurde nicht berücksichtigt

Während der Entwurf des Finanzministeriums teilweise bei anderen offensichtlich weitgehend auf Zustimmung gestoßen ist und, für uns unverständlich, sogar zu öffentlichen Danksagungen („Danke Finanzministerium“) geführt hat, haben wir kritisiert, dass der vorgelegte Entwurf keinerlei Erhöhungen der Zulagen oder Verbesserungen bei der Gewährung vorsieht und damit langjährige gewerkschaftliche Forderungen unberücksichtigt bleiben. Wir haben gefordert, die Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten auf das Niveau des Bundes anzuheben, weil sich die entsprechenden Belastungen

für Thüringer Beamte nicht von denen des Bundes unterscheiden und zudem künftig eine Dynamisierung gefordert.

Diese Forderungen haben wir im Übrigen auch als Antrag an den VII. Gewerkschaftstag des Thüringer Beamtenbundes gerichtet. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhand mit flexiblen Arbeitszeitmodellen können im Justizvollzug auf Grund des Schichtdienstes nicht umgesetzt werden. Zudem ist der Schichtdienst mit besonderen gesundheitlichen Belastungen verbunden.

All diese Aspekte spiegeln sich in der Höhe der Zulagen nicht ansatzweise wieder. Ob unsere Kritik bei der Endfassung berücksichtigt wird, können wir noch nicht sagen, wir bleiben aber am Ball.

J. Bursian/Landesvorsitzender

## Übersicht: Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten in Thüringen und im Bund

Die Zulage beträgt für Dienst	Thüringen	Bund	Differenz
	je Std	je Std	je Std
1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,65 €	5,44 €	- 1,79 €
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr	1,01 €	1,29 €	- 0,28 €
3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	1,69 €	2,56 €	- 0,87 €

## Mitgliederversammlung im Ortsverband Arnstadt

Jahresausflug im September geht nach Rothenburg ob der Tauber

Am 19. Februar 2020 hat der Ortsverband Arnstadt seine erste Mitgliederversammlung im neuen Jahr durchgeführt.

Nachdem der Ortsverbandsvorsitzende Kollege Knüppel über die Arbeit im letzten Jahr berichtet hatte und Kollege Werner den Kassenbericht vorgestellt hatte, war insbesondere die Personalsituation und die aktuellen Ereignisse in der JSA Arnstadt Gegenstand einer lebhaften Diskussion.

Die Kollegen Bursian und Hoßfeld berichteten von den Aktivitäten des Landesvorstandes. Schwerpunkt ist gegenwärtig die Vorbereitung des VII. Gewerkschaftstages des tbb am 23./24. März 2020 in Friedrichroda. Der BSBD hat vier Anträge gestellt, über die in der



Rothenburg ob der Tauber.

vorigen Ausgabe des Vollzugsdienstes berichtet wurde.

Vom Ortsverband Arnstadt werden Kollege J. Bursian als Landesvorsitzender und Kollege Kollege M. Fischer als Delegierter am Gewerkschaftstag teilnehmen.

Neben der Arbeit darf natürlich die Kultur nicht vergessen werden. Mehrheitlich wurde entschieden, dass unser diesjähriger Ausflug im September nach Rothenburg ob der Tauber führen soll. Die Ankündigung wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Interessenten werden gebeten, sich beim Ortsverbandsvorstand zu melden. Wir freuen uns über die interessante Mitgliederversammlung und vor allem über die hohe Beteiligung.

Ortsverband Arnstadt